

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE



Nr. 9-10

Greifswald, den 15. Oktober 2001

2001

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		Nr. 5) Veränderung der „Ordnungen für Theologische Prüfungen“ vom 16. März 2001	87
Nr. 1) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Trebenow, Milow und Wilsikow zur Ev. Kirchengemeinde Trebenow des Kirchenkreises Pasewalk.	86	Nr. 6) Verordnung zur Umstellung der Währung vom 6. Juni 2001 und Beschluss zur Inkraftsetzung vom 15. September 2001	88
Nr. 2) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Koblenz, die Vereinigung der Kirchengemeinden Koblenz, Krugsdorf und Zerrenthin zur Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Zerrenthin des Kirchenkreises Pasewalk.	86	B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	
Nr. 3) Urkunde über die Aufhebung des Gemeindeverbandes St. Nikolai Stralsund, die Stilllegung der Pfarrstellen Stralsund Knieper West I und II und der Bonhoeffer-Kirchengemeinde, die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Stralsund Nikolai, Bonhoeffer-Kirchengemeinde und Stralsund Knieper West zur Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinden unter den Pfarrstellen Stralsund St. Nikolai I - III des Kirchenkreises Stralsund.	86	C. Personalmeldungen	89
Nr. 4) Urkunde über die Umbenennung der Ev. Kirchengemeinde Klatzow des Kirchenkreises Demmin	87	D. Freie Stellen	89
		E. Weitere Hinweise	
		F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
		Nr. 7) Wort zum Männersonntag der Männerarbeit der EKD	94
		Nr. 8) Material zur Jahreslosung 2002	95

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Urkunde über die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Trebenow, Milow und Wilsickow zur Ev. Kirchengemeinde Trebenow des Kirchenkreises Pasewalk.

II/1 141-2.4.-3/01

U r k u n d e

über die *Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Trebenow, Milow und Wilsickow zur Evangelischen Kirchengemeinde Trebenow* des Kirchenkreises Pasewalk.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die Ev. Kirchengemeinde Trebenow mit Trebenow, Lübbenow, Nechlin und Werbelow, Ev. Kirchengemeinde Milow mit Milow und Jahnkeshof und die Ev. Kirchengemeinde Wilsickow mit Wilsickow und Starkshof werden zu der Ev. Kirchengemeinde Trebenow vereinigt.

§ 2

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Trebenow ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindekirchenrat zu bilden.

§ 3

Die neu gebildete Kirchengemeinde Trebenow ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 4

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 5

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. September 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 2.10.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 2) Urkunde über die Stilllegung der Pfarrstelle Koblenz, die Vereinigung der Kirchengemeinden Koblenz, Krugsdorf und Zerrenthin zur Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Zerrenthin des Kirchenkreises Pasewalk.

II/1 141-2.4.-4/01

U r k u n d e

über die *Stilllegung der Pfarrstelle Koblenz, die Vereinigung der Kirchengemeinden Koblenz, Krugsdorf und Zerrenthin zur Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin* sowie die *Veränderung der*

dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinde unter der Pfarrstelle Zerrenthin des Kirchenkreises Pasewalk.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die *Pfarrstelle Koblenz stillgelegt*.

§ 2

Die dauernde pfarramtliche Verbindung der Ev. Kirchengemeinden Koblenz, Krugsdorf und Zerrenthin unter der Pfarrstelle Koblenz wird aufgehoben.

§ 3

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird bestimmt:

Die *Ev. Kirchengemeinde Koblenz* mit Koblenz, Breitenstein, Peterswalde, Marienthal, Waldfrieden, Uhlenkrug, Borken, Riesenbrück und Rödershorst, *Ev. Kirchengemeinde Krugsdorf* mit Krugsdorf und Rothenburg und die *Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin* mit Zerrenthin, Polzow, Neu Polzow, Roggow, Rossow, Caselow und Wetzenow werden zu der *Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin* vereinigt.

§ 4

Mit der Vereinigung zur Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein Gemeindekirchenrat zu bilden.

§ 5

Die neu gebildete Kirchengemeinde Zerrenthin ist Rechtsnachfolgerin der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 6

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 7

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die vereinigte Ev. Kirchengemeinde Zerrenthin **unter der Pfarrstelle Zerrenthin dauernd pfarramtlichen verbunden**.

§ 8

Diese Urkunde tritt rückwirkend zum 1. September 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 2.10.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 3) Urkunde über die Aufhebung des Gemeindeverbandes St. Nikolai Stralsund, die Stilllegung der Pfarrstellen Stralsund Knieper West I und II und der Bonhoeffer-Kirchengemeinde, die Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Stralsund Nikolai, Bonhoeffer-Kirchengemeinde und Stralsund Knieper West zur Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai sowie die Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemein-

den unter den Pfarrstellen Stralsund St. Nikolai I - III des Kirchenkreises Stralsund.

II/1 141-2.1.-16/01

U r k u n d e

über die **Aufhebung des Gemeindeverbandes St. Nikolai Stralsund**, die **Stilllegung der Pfarrstellen Stralsund Knieper West I und II** und der **Bonhoeffer-Kirchengemeinde**, die **Vereinigung der Ev. Kirchengemeinden Stralsund Nikolai, Bonhoeffer-Kirchengemeinde** und **Stralsund Knieper West** zur **Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai** sowie die **Veränderung der dauernden pfarramtlichen Verbindung der vereinigten Ev. Kirchengemeinden unter den Pfarrstellen Stralsund St. Nikolai I - III** des Kirchenkreises Stralsund.

Nach Anhörung der Beteiligten wird bestimmt:

§ 1

Gemäß Artikel 78 (2) der Kirchenordnung wird der **Gemeindeverband St. Nikolai Stralsund aufgehoben**.

§ 2

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung werden die **Pfarrstellen Stralsund Knieper West I und II** und der **Bonhoeffer-Kirchengemeinde stillgelegt**.

§ 3

Die dauernden pfarramtlichen Verbindungen der **Ev. Kirchengemeinde Stralsund Knieper West** unter den Pfarrstellen Stralsund Knieper West I und II, und der **Ev. Bonhoeffer-Kirchengemeinde** unter der Pfarrstelle der **Bonhoeffer-Kirchengemeinde** werden aufgehoben.

§ 4

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird bestimmt:

Die **Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai** mit den Ortsteilen Altstadt und Kniepervorstadt, **Ev. Bonhoeffer-Kirchengemeinde** mit den Ortsteilen Knieper Nord und Parow und die **Ev. Kirchengemeinde Stralsund Knieper West** mit dem Ortsteil Knieper West werden zu der **Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai** vereinigt.

§ 5

Mit der Vereinigung zur **Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai** ist für die vereinigten Kirchengemeinden ein **Gemeindegemeinderat** zu bilden.

§ 6

Die neu gebildete **Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai** ist **Rechtsnachfolgerin** der vereinigten Kirchengemeinden.

§ 7

Eine **Vermögensauseinandersetzung** findet nicht statt.

§ 8

Gemäß Artikel 30 der Kirchenordnung wird die **vereinigte Ev. Kirchengemeinde Stralsund St. Nikolai unter den Pfarrstellen Stralsund St. Nikolai I - III dauernd pfarramtlich verbunden**.

§ 9

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. November 2001 in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 21.9.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 4) Urkunde über die Umbenennung der **Ev. Kirchengemeinde Klatzow** des Kirchenkreises Demmin

II/1 141-2.2.-18/01

U r k u n d e

über die **Umbenennung der Evangelischen Kirchengemeinde Klatzow**, des Kirchenkreises Demmin.

Gemäß Artikel 7 (2) der Kirchenordnung wird nach Anhörung der Beteiligten bestimmt:

§ 1

Die **Evangelische Kirchengemeinde Klatzow** wird umbenannt in **„Evangelische Kirchengemeinde Klatzow-Gültz“**.

§ 2

Die **Ev. Kirchengemeinde Klatzow-Gültz** ist **Rechtsnachfolgerin** der umbenannten Kirchengemeinde.

§ 3

Die Urkunde tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 28.8.2001
Das Konsistorium

Harder
Konsistorialpräsident

Nr. 5) Veränderung der „**Ordnungen für Theologische Prüfungen**“ vom 16. März 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 23.8.2001
Das Konsistorium

I/3 250-4 - 23/01 II

Nachstehend veröffentlichen wir die Veränderungen der „**Ordnungen für Theologische Prüfungen**“, die die Kirchenleitung auf ihrer Sitzung am 16. März 2001 beschlossen hat.

Harder
Konsistorialpräsident

§ 17

(Die schriftlichen Hausarbeiten)

(1) Zur häuslichen Bearbeitung werden dem Kandidaten eine wissenschaftliche Arbeit, eine Predigt, eine gemeindepädagogische Projektarbeit und eine religionspädagogische Arbeit aufgegeben.

(5) Der Kandidat hat in Gegenwart eines Mitgliedes des Prüfungsamtes einen Gemeindegottesdienst, eine Einheit des gemeindepädagogischen Projektes und eine Religionsunterrichtseinheit zu halten. Hierbei sind die Prüfungsarbeiten zu verwenden. Nach dem Gottesdienst hat ein Nachgespräch stattzufinden, zu dem auch die Gemeindeglieder eingeladen werden können. Vikare/innen, die im Vorbereitungsdienst der Landeskirche stehen, sollen das gemeindepädagogische Projekt bereits in das Vikariat legen und durchführen. Ebenso kann eine religionspädagogische Arbeit am Ende des Schulpraktikums vorgelegt und in einer Unterrichtseinheit durchgeführt werden.

§ 22

(Gesamtergebnis)

(1) Bei der Feststellung des Gesamtergebnisses sollen die Gutachten der Ausbildungsleiter im Vorbereitungsdienst sowie der Eindruck, den der von dem Kandidaten gehaltene Gottesdienst, das gemeindepädagogische Projekt und die Religionsunterrichtseinheit gemacht haben, berücksichtigt werden. Außerdem soll seine theologische Erkenntnis und Urteilsfähigkeit gewürdigt werden.

(2) Die Prüfung ist bestanden, wenn die wissenschaftliche Hausarbeit, die Predigt, die gemeindepädagogische Projektarbeit und die religionspädagogische Arbeit sowie die Leistung in jedem der mündlichen Prüfungsfächer mindestens ausreichend ist. Die Noten jedes Prüfungsbestandteiles werden auf dem Examenszeugnis einzeln ausgewiesen.

Diese Regelungen werden erstmals für die Vikarinnen und Vikare wirksam, die im Mai 2001 den Vorbereitungsdienst beginnen.

Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Nr. 6) Verordnung zur Umstellung der Währung vom 6. Juni 2001 und Beschluss zur Inkraftsetzung vom 15. September 2001

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 16.10.2001
Das Konsistorium

B/2 423-7 -7/01

Nachstehend werden die **Verordnung zur Umstellung der Währung vom 6. Juni 2001** und der **Beschluss zur Inkraftsetzung vom 15. September 2001** veröffentlicht.

Harder
Konsistorialpräsident

Verordnung zur Umstellung der Währung Vom 6. Juni 2001

Der Rat der Evangelischen Kirche der Union hat aufgrund von Artikel 15 Absatz 3 der Ordnung der Evangelischen Kirche der Union folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Änderung der Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung

Die Verordnung über die Kirchliche Altersversorgung vom 27. November 1996 (ABl. EKD 1997 Seite 61), geändert durch Verordnung vom 1. Dezember 1999 (ABl. EKD 2000 Seite 31), wird wie folgt geändert:

§ 16 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

1. In Satz 2 wird die Angabe „100,- DM“ durch die Angabe „50,- Euro“ ersetzt.
2. In Satz 3 wird die Angabe „10,- DM“ durch die Angabe „5,- Euro“ ersetzt.

§ 2

Änderung der Umzugskostenverordnung

Die Umzugskostenverordnung vom 1. Juli 1998 (ABl. EKD Seite 374) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 4 Satz 2 wird die Angabe „4000,- DM“ durch die Angabe „2000,- Euro“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden in Buchstabe a die Angabe „2400,- DM“ durch die Angabe „1200,- Euro“ und in Buchstabe b die Angabe „1800,- DM“ durch die Angabe „900,- Euro“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 werden die Angabe „1200,- DM“ durch die Angabe „600,- Euro“ und die Angabe „400,- DM“ durch die Angabe „200,- Euro“ ersetzt.

3. § 10 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Angabe „2000,- DM“ durch die Angabe „1000,- Euro“ und die Angabe „1500,- DM“ durch die Angabe „750,- Euro“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Angabe „800,- DM“ durch die Angabe „400,- Euro“ und die Angabe „200,- DM“ durch die Angabe „100,- Euro“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Verwaltungsgerichtsgesetzes

Das Verwaltungsgerichtsgesetz vom 16. Juni 1996 (ABl. EKD Seite 390), geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2001 (ABl. EKD Seite 151), wird wie folgt geändert:

In § 59 Absatz 4 wird die Angabe „200,- DM“ durch die Angabe „100,- Euro“ ersetzt.

§ 4

Änderung der Kirchlichen Verwaltungsordnung

Die Kirchliche Verwaltungsordnung vom 1. Juli 1998 (ABl. EKD 1999 Seite 137) wird wie folgt geändert:

1. In § 61 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „10.000,- DM“ durch die Angabe „5000,- Euro“ ersetzt.

2. In § 111 Nr. 2 wird die Angabe „1000,- DM“ durch die Angabe „500,- Euro“ ersetzt.

§ 5

Umstellung auf Euro in anderen Fällen

Soweit nichts anderes bestimmt wird, ist bei den vom Rat oder von der Kirchenkanzlei erlassenen Ordnungen, bei zur Aus- oder Durchführung kirchengesetzlicher Bestimmungen getroffenen Regelungen oder bei sonstigen Beschlüssen der Euro-Umrechnungskurs anzuwenden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt für die Evangelische Kirche der Union am 1. Januar 2002 in Kraft. Sie wird für die Gliedkirchen in Kraft gesetzt, nachdem diese jeweils zugestimmt haben.

Der Rat der
Evangelischen Kirche der Union

Berlin, den 6. Juni 2001

Beschluss

Die Verordnung zur Umstellung der Währung vom 6. Juni 2001 wird für die Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz, die Pommersche Evangelische Kirche und die Evangelische Kirche im Rheinland mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt.

Der Rat der
Evangelischen Kirche der Union

Wörlitz, den 15.09.2001

C. Personalnachrichten**Freistellung:**

Pfarrerin Susanne **Jürgens**, Ahlbeck, KKr. Pasewalk, wurde gemäß § 78 PfdG mit Wirkung vom 1. September 2001 für die Dauer von sechs Jahren freigestellt.

Berufen:

Pfarrer Johannes **Staak** mit Wirkung vom 1. September 2001 in die Pfarrstelle Altentreptow, Kirchenkreis Demmin.

Pfarrerin Martina **Gehlhaar** mit Wirkung vom 1. September 2001 in die Pfarrstelle Krummin, Kirchenkreis Greifswald

Pfarrerin Hendrikje **Timmermann** mit Wirkung vom 1. September 2001 in die Pfarrstelle Bobbin, Kirchenkreis Stralsund.

Pfarrer Konrad **Glöckner** mit Wirkung vom 1. September 2001 für die Dauer von sechs Jahren in die Pfarrstelle für Studierenden-seelsorge in Greifswald und Stralsund mit Dienstsitz in Greifswald.

Thomas **Kröger**, Nordelbisches Kirchenamt, zum Datenschutzbeauftragten der Pommerschen Evangelischen Kirche.

D. Freie Stellen

In der **Kirchengemeinde Reinfeld, Kirchenkreis Segeberg**, ist die **1. Pfarrstelle** vakant und zum **1. März 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Der jetzige Stelleninhaber tritt in den Ruhestand.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kleinstadt Reinfeld (Holstein) liegt verkehrsgünstig zwischen Bad Oldesloe und Lübeck in landschaftlich reizvoller Umgebung.

Zur Kirchengemeinde gehören neben der Stadt Reinfeld 6 Dörfer aus dem Amt Nordstormarn mit insgesamt ca. 6.400 Gemeindegliedern. Neben den beiden Pfarrstellen (je 100%) sind eine Jugenddiakonin (100%), eine B-Kirchenmusikerin (100%), ein Küster (100%), zwei Gemeindegemeinschaftssekretärinnen (je 80%) und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hauptamtlich beschäftigt. Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines Kindergartens. Sie unterhält zwei Friedhöfe.

In unserer volkswirtschaftlich orientierten Gemeinde nehmen die traditionellen kirchlichen Angebote, vor allem die Amtshandlungen, einen breiten Raum ein. In dem Zusammentreffen von traditioneller dörflicher Atmosphäre und den letzten Jahren zahlreich gewachsenen Neubaugebieten entstehen interessante Herausforderungen und Aufgaben für ein lebendiges Gemeindeleben. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der Bewährtes schätzen kann und neue kreative Ideen einbringt.

Jeder der beiden Pfarrstellen ist ein eigener Seelsorgebezirk zugeordnet. Darüber hinaus werden die gesamtgemeindlichen Aufgaben aufgestellt.

Predigtstätte ist die Matthias-Claudius-Kirche aus dem 17. Jahrhundert. Ein gerade großzügig renoviertes Gemeindehaus befindet sich in unmittelbarer Nähe des dem ersten Pfarrbezirk zugeordneten Pastorats. Dieses historische Pastorat von 1782 (Geburtsstätte von Matthias Claudius), mit parkähnlichem Grundstück am Herrenteich gelegen, wurde vor 23 Jahren grundlegend restauriert und bietet auch einer großen Familie ausreichend Raum.

Grund-, Haupt- und Realschule befinden sich am Ort, eine kooperative Gesamtschule ist geplant, Gymnasien in Bad Oldesloe und Lübeck sind leicht erreichbar.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirchen, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn

Propst des Kirchenkreises Segeberg, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Richard Tockhorn, Tel.: (0 45 33) 28 34 und Pastor Martin-Christian Philipp, Tel.: (0 45 33) 14 25 sowie Herr Propst Dr. Klaus Kasch, Kirchplatz 1, 23795 Bad Segeberg, Tel.: (0 45 51) 95 52 40.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. November 2001, 24:00 Uhr.

In der **Kirchengemeinde St. Laurentii auf Föhr**, Kirchenkreis Südtondern, ist die Pfarrstelle vakant und zum **1. Februar 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt im traditionell geprägten Westen der Insel und umfasst sieben Dörfer mit 1.100 Gemeindegliedern sowie eine Reha-Klinik mit 180 Betten. Die Arbeit mit den Urlaubern spielt besonders im Sommer eine große Rolle. Gottesdienste, Kirchenkonzerte und andere Veranstaltungen werden von den Gästen der Insel gerne angenommen.

Zentrum des Gemeindelebens ist die 850 Jahre alte St. Laurentii-Kirche am Südrand der Ortschaft Süderende. Gesucht wird ein Pastor/eine Pastorin, der/die Freude daran hat, die Chancen und Aufgaben, die mit diesem außergewöhnlich stimmungsvollen Sakralbau verbunden sind, zu nutzen. Traditionelle christliche Formen gilt es zu pflegen und in einer zeitgemäßen Sprache mit Leben zu füllen. Auch für Einzelgespräche mit Urlaubern/Urlauberinnen sollte der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin zur Verfügung stehen.

Persönlich gestaltete Amtshandlungen besitzen einen hohen Stellenwert. Zur Gemeinde gehört ein Ev. Kindergarten (2 Gruppen). Neben der Trägerschaft gehört eine intensive religionspädagogische Arbeit zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin. Neben der Frauen- und Altenarbeit bildet die umfangreiche Pfadfinderarbeit einen weiteren Schwerpunkt. Von dem/der neuen Stelleninhaber/in wünschen sich die jugendlichen Gruppenleiter Unterstützung in administrativen Fragen und Begleitung.

Ein vertrauensvolles Verhältnis besteht zur örtlichen Grundschule. Weiterführende Schulen, Krankenhaus, einige Fachärzte und Fachgeschäfte sind auf der Insel im Hauptort Wyk vorhanden.

Dem/der Stelleninhaber/in steht ein geräumiges, ruhig gelegenes Pastorat mit angrenzenden Gemeinderäumen in unmittelbarer Nachbarschaft der Kirche zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Südtondern, Osterstraße 17, 25917 Leck.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Riewert Roeloffs, Haus Nr. 31, 25938 Süderende/Föhr, Tel.

(0 46 83) 3 02 und die Kirchenvorsteherin Frau Dr. Astrid Klenk-Steinert, Bütj Dik 3, 25938 Utersum/Föhr, Tel. (0 46 83) 12 46.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 5. November 2001, 24:00 Uhr

Die **Pfarrstelle des Kirchenkreises Harburg** für den **evangelischen Religionsunterricht** an der Rudolf-Steiner-Schule in Hamburg-Hausbruch ist möglichst zum **1. Dezember 2001** mit einer Pastorin/einem Pastor oder einer Religionslehrein/einem Religionslehrer in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit (5 Jahre).

Die bisherige Stelleninhaberin ist in den Schuldienst gewechselt.

Der evangelische Religionsunterricht an der Rudolf-Steiner-Schule wird im Kirchenkreis Harburg als wichtig eingestuft. Er ermöglicht der Kirche, den Kindern, deren Eltern sich dafür entschieden haben, die Bibel und die aus ihr abgeleiteten Überzeugungen und Werte evangelischer Lebensgestaltung im nicht-kirchlichen Umfeld nahezubringen. Die Schule in Hamburg-Hausbruch ist sehr offen für die Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis. „Unsere Lehrerin/unser Lehrer“ ist integriert im Lehrkörper der Schule, ohne sich der Vorgabe der Antroposophie unterstellen zu müssen. Von daher kommt ihr/ihm eine besondere Rolle im Miteinander der Schule zu. Sie/er vertritt in der Außenwahrnehmung die Kirche.

Wir erwarten eine Lehrerin/einen Lehrer oder eine Pastorin/einen Pastor mit Freude an der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern aller 12 Jahrgangsstufen (zwölf Unterrichtsstunden in der Woche, i.d. Regel auf drei Tage verteilt). Die Inhalte orientieren sich am Lehrplan. Dem persönlichen Engagement sind keine Grenzen gesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach den Vorgaben des KAT-NEK oder im Rahmen der Pfarrbesoldung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Kirchenkreisvorstand Harburg, z. Hd. Propst Bollmann, Hölertwiete 5, 21073 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Beauftragte für Religionsunterricht, Herr Joachim Meyer, Tel. (0 40) 7 02 29 02 und Propst Bollmann, Tel. (0 40) 76 60 41 52.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2001, 24:00 Uhr.

In der **Verheißungs-Kirchengemeinde Niendorf**, Kirchenkreis Niendorf ist die **1. Pfarrstelle** vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum **1. April 2002** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Verheißungs-Kirchengemeinde umfasst den nordöstlichen Teil des Hamburger Stadtteils Niendorf und hat 5.600 Gemeindeglieder.

Die Gemeinde verfügt über eine schöne, 1966 erbaute Kirche am Sachsenweg. Das Gemeindezentrum und das zur Pfarrstelle gehörende Pastorat liegen unmittelbar an der Kirche. Alle Schulformen befinden sich in der Nähe; es gibt eine direkte Anbindung an die U-Bahn.

Das Gemeindeleben wird vom Kindergarten, der Kinder- und Jugendarbeit, zahlreichen Gemeindegruppen und -kreisen sowie der Kirchenmusik mit Kantorei, Posaunenchor, Kinderchor und Gospelchor geprägt. Der gut besuchte Sonntagsgottesdienst wird häufig in neuen Formen gefeiert (Familien- oder Themengottesdienste). Gemeindefeste und besondere Projekte wie Kindermusicals oder Ausstellungen moderner Kunst ergänzen das Angebot. Dabei arbeiten wir mit den beiden anderen Niendorfer Kirchengemeinden regional eng zusammen.

Unser Selbstverständnis haben wir in unserem kurz vor dem Abschluss stehenden Leitbildprozess so formuliert: „Als eine lebendige und engagierte Gemeinde laden wir Menschen in Niendorf ein, sich am Gemeindeleben in seinen vielfältigen Formen zu beteiligen. Wir verstehen unsere Gemeinde als einen offenen Ort, an dem Menschen aller Generationen an Christi Namen zusammenkommen. Wir wünschen uns, dass Menschen unterschiedlichster Herkunft in unserer Gemeinde einen Raum finden, ihre Lebensfragen zu bewältigen, ihren Glauben zu praktizieren und Wege zum Nächsten zu finden.“

Die Beteiligung und Motivation von Ehrenamtlichen hat im Sinne des Leitbildes in unserer Gemeinde großes Gewicht, ebenso die gute Zusammenarbeit im jungen Hauptamtlichen Team, zu dem u.a. die Diakonin für die Kinder- und Jugendarbeit (100%-Stelle), die Kindergartenleiterin (50%-Stelle), der Organist und Kantor (100%-Stelle) sowie das Pastoren-Ehepaar (50%/50%) gehören.

Der engagierte Kirchenvorstand wünscht sich deshalb eine Pastorin/einen Pastor mit Gemeindeerfahrung sowie

- Teamfähigkeit und Leitungskompetenz
- Freude am Gemeindeaufbau und der Motivation Ehrenamtlicher
- seelsorgerlichen Kompetenzen
- Fähigkeiten, auf Menschen aller Generationen zuzugehen
- der Gabe lebendiger Gottesdienstgestaltung

Nähere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie auch unter www.Kirche-in-Niendorf.de.

Der Kirchenvorstand erwartet, dass die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber im Pastorat wohnt.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Pastor Michael Stahl, Tel. (0 40) 5 51 69 13, der stellv. Vorsitzende, Herr Siegfried Knobloch, Tel. (0 40) 5 52 57 61 sowie Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer, Tel. (0 40) 58 95 02 01.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 13. November 2001, 24:00 Uhr

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg ist die **3. Pfarrstelle**, die mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge im Allgemeinen Krankenhaus St. Georg in Hamburg verbunden wird, vakant und so rasch als möglich auf 5 Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) zu besetzen. Bei guter Finanzentwicklung kann u.U. eine Ausweitung auf 75% möglich werden.

Es geht um das seelsorgerliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden im AK St. Georg, das zur Zeit 868 Betten umfasst. Wichtig ist dabei zum einen die Zusammenarbeit mit den anderen Professionen im Krankenhaus, zum anderen die Zusammenarbeit im Krankenhauseelsorge-Team, insbesondere auch in der Gestaltung von Gottesdiensten, Andachten und anderen Veranstaltungen im Raum der Stille.

Im Krankenhaus sind seit langem 2 Pastoren tätig; durch Zuruhesetzung des einen ist die Stelle vakant.

Die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge sind näher beschrieben in der „Ordnung für die Krankenhauseelsorge im Bereich des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 20. April 1998 in der Fassung vom 21. September 1999“. Zur Konkretion im Blick auf die Situation im AK St. Georg besteht seit kurzem ein Konzept, das mit der Krankenhausleitung abgestimmt wurde. Erwartet wird somit eine besondere seelsorgerliche Ausbildung - wie z.B. Klinische Seelsorge-Ausbildung -, entsprechende Erfahrung und die Bereitschaft, im säkular-postsekularen Feld dieses Großstadtkrankenhauses der geistlichen Dimension Raum zu geben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf und entsprechenden Unterlagen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst Karl-Günther Petters, c/o Kirchenkreisverband Hamburg, Schillerstraße 7, 22767 Hamburg.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Stadtpastor Sebastian Borck, Tel. (0 40) 6 23-1 60/1 61, im Krankenhaus Herr Pastor Wolfgang Irmer, Tel. (0 40) 2 89 03-5 44 und Herr Propst Hans-Günther Petters, ab 19. Oktober 2001 erreichbar unter Tel. (0 40) 36 89-2 72.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 30. Oktober 2001, 24:00 Uhr.

Die Pfarrstelle in der **Kirchengemeinde Schwarz** wird gemäß § 4 Abs. 3 Pfarstellenübertragungsgesetz (KABl 1997, S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchengemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde Redefin** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde St. Michael Neubrandenburg** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Beschluss des Oberkirchenrates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle in der **Kirchgemeinde Schlagsdorf** wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) erneut zur Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 50%.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat, Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin, zu richten.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 15. November 2001

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Vorland/Rolofshagen** ist im Umfang von 50% zu besetzen. Wir wünschen uns einen/eine Pfarrer/in, der/die mit Freude und Zuversicht in unserer ländlichen Gemeinde ein Zuhause findet. Die Gemeinde hat 350 Mitglieder. Das Pfarrhaus, am alten Pfarrhof gelegen, ist 1997 neu gebaut worden und bietet mit seinen 140 m² Wohnfläche und getrennten Amtsräumen großzügige und moderne Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die Hauptkirche in Vorland mit restaurierter Mehmel-Orgel sowie die drei renovierten Kapellen werden je einmal im Monat gottesdienstlich versorgt.

Chor und eine von engagierten Gemeindegliedern organisierte Kindergruppe. Ein besonderer Schwerpunkt liegt für die gemeindliche Arbeit bei Kindern und Jugendlichen im Besuchsdienst. Das Dorf Vorland liegt 12 km vor den Toren der Kreisstadt Grimmen (in der Nähe der Bundesautobahn 20) im landschaftlich reizvollen Trebeltal. Die Hanse- und Universitätsstädte Stralsund (25 km), Greifswald (35 km) und Rostock (60 km) sind in erreichbarer Nähe. Alle Schulformen sowie Einkaufsmöglichkeiten sind in Grimmen vorhanden.

Mit der Pfarrstelle ist ein kreiskirchlicher Auftrag (25%) verbunden. Für diesen Stellenumfang ist in den Kirchengemeinden Vorland, Tribsees, Franzburg und Richtenberg der Aufbau bzw. die Fortführung der Arbeit mit Jugendlichen zu leisten. Auf die Gegebenheiten der vorhandenen Schulstandorte ist besonders einzugehen. Die kreiskirchliche Ausrichtung der Stelle soll auch in der Wahrnehmung von vier Arbeitsbereichen deutlich werden:

1. Koordination der Kinder- bzw. Jugendarbeit auf regionaler Ebene, Fachaufsicht im entsprechenden Arbeitsbereich gemäß der geltenden Rechtslage,
2. Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Region und im Kirchenkreis,
3. gegebenenfalls Mitarbeit in überregionalen kirchlichen und politischen Gremien (z.B. Jugendhilfeausschüsse der Landkreise etc.), Beobachtung und Information über die Rechtsgrundlage bei kirchlichen und öffentlichen Fördermitteln und ihre Abrufung,
4. Aufbau und Betreuung einer Materialbörse für den Arbeitsbereich.

Die Besetzung erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit dem Kreis Kirchenrat durch Gemeindevahl.

Informationen erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates J. Heiden, Vorland 58, 18513 Splietsdorf, Tel. (03 83 25) 8 03 87 und Superintendent Thomas Höflich, Baustraße 21, 17109 Demmin, Tel. (0 39 98) 2 70 00 oder 22 26 20.

Die Bewerbungen sind zu richten über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Gemeindegemeinderat Vorland, Vors. J. Heiden, Vorland 58, 18513 Splietsdorf über Herrn Superintendent Thomas Höflich, Baustraße 21, 17109 Demmin.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2001

Die 50%-Pfarrstelle der Gemeinde St. Marien I in Greifswald (Jugendpfarrstelle) ist in Verbindung mit einer **50%-Jugendpfarrstelle des Kirchenkreises Greifswald** sofort zu besetzen.

Die Gemeinde St. Marien Greifswald sucht zu 50% eine/n Pfarrer/in. In der Gemeinde, in der zwei weitere Pfarrstellen (zu je 100%) vorhanden sind, soll die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen Schwerpunkt sein:

Greifswald ist Oberzentrum mit Universität und bietet alle Voraussetzungen für ein hervorragendes Wohnumfeld. Eine geräumige Pfarrwohnung steht zur Verfügung.

Diese Gemeindepfarrstelle ist mit einer 50%-Jugendpfarrstelle des Kirchenkreises Greifswald verbunden. Die Arbeit der Jugendpfarrerin/des Jugendpfarrers ist dabei Teil der im Aufbau befindlichen Arbeitsstelle für Kinder- und Jugendarbeit des Kirchenkreises Greifswald. Die Jugendpfarrerin/der Jugendpfarrer soll in der Region Greifswald regelmäßig die jungen Gemeinden besuchen, die in der Jugendarbeit Tätigen begleiten, beraten und unterstützen sowie übergemeindliche Jugendveranstaltungen und Rüstzeiten anbieten, vorbereiten und anleiten. Darüber hinaus vertritt sie/er die Evangelische Jugendarbeit in der regionalen und kirchlichen Öffentlichkeit. Besonderer Wert wird auf eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden gelegt.

Für Anfragen hinsichtlich St. Marien steht Pfarrer Wisniewski, Tel. (0 38 34) 89 89 35 bereit und für Anfragen hinsichtlich Kirchenkreis Superintendent Rainer Neumann, Tel. (0 38 34) 79 92 90.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommer-schen Ev. Kirche, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 14. Dezember 2001

Ausschreibung Demmin III

Wir, 3.400 Gemeindeglieder, wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die Begleitung unseres vielfältigen kirchlichen Lebens.

Wir bieten:

- eine 100% Stelle ab sofort,
- eine aufgeschlossene Kollegin an der Seite,
- einen neuen Superintendenten mit Predigtbefehl in Demmin,
- lebendige hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Kirchenmusik und Jugendarbeit,
- einen engagierten Gemeindegliederkirchenrat,
- verschiedene Gemeindekreise,
- 5 Predigtstellen in Demmin und auf den Dörfern, die im Wechsel wahrgenommen werden,
- Ev. Grundschule, Ev. Kindertagesstätte und alle Schulrichtungen vor Ort einschl. Musikgymnasium,
- ein schönes Landschaftsgebiet um Demmin und Ostseenähe.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der Freude an volkshirchlicher Arbeit hat und an der Gestaltung der Gottesdienste in unterschiedlichen Formen.

Besonders wichtig sind uns Besuche und seelsorgerliche Arbeit.

Wenn Sie offen für Gemeindeentwicklung und Menschen außerhalb und innerhalb der Kirchengemeinde sind, würden wir uns über ihre Bewerbung freuen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt über den Gemeindegliederkirchenrat.

Bewerbungen sind über das Konsistorium der Pommer-schen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald an den Gemeindegliederkirchenrat der Kirchengemeinde St. Bartholomaei Demmin, Kirchplatz 7, 17109 Demmin zu richten.

Nähere Informationen bei Pastorin Mewes-Goeze, Tel. (0 39 98) 43 37 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2001

Die **Pfarrstelle** der Kirchengemeinde **Franzburg** (Dienstumfang 75%), **Kirchenkreis Demmin**, ist baldmöglichst wiederzubesetzen.

Wir wünschen uns eine/n Pfarrer/in, der/die bereit ist, mit uns zu leben und das Gemeindeleben aktiv zu gestalten.

Der Gemeindegliederkirchenrat sieht besondere Schwerpunkte in der

- Kinder-, Konfirmanden-, Jugend- und Seniorenarbeit,
- in der seelsorgerlichen Arbeit; u.a. auch im evangelischen Feierabendheim, mit dem eine gute Zusammenarbeit besteht.

Der Gemeindegliederkirchenrat wird ihn/sie in den vielfältigen Aufgaben unterstützen.

Zur Kirchengemeinde gehören ca. 600 Gemeindeglieder, die Gesamt-einwohnerzahl der politischen Gemeinde beträgt 3.000.

Wir haben zwei Predigtstellen - zum einen die ehemalige Schlosskirche mit ihrer besonderen Akustik, die Teil des früheren Zisterzienserklosters ist, zum anderen die Kapelle in Wolfsdorf.

Franzburg liegt in einer reizvollen hügeligen Landschaft (Hellberge) etwa 20 km westlich von Stralsund. In der Stadt sind folgende Schulen: Gymnasium, Realschule (mit Grundschule), Sonderschule und eine Förderschule. Die Hauptschule ist im benachbarten Richtenberg.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Gemeinderäumen steht zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen sind zu richten an das Konsistorium der Pommer-schen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald.

Weitere Auskünfte erteilen der Vakanzverwalter, Pfarrer z. A. Axel Prüfer, Küsterstr. 8, 18461 Richtenberg, Tel. (03 83 22) 3 61 und der Vorsitzende des Gemeindegliederkirchenrates Herr Helmut Schau-seil, E.-Thälmann-Str. 19/20, 18461 Franzburg, Tel. (03 83 22) 7 10.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 29. Oktober 2001

In der **Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen, Kirchenkreis Angeln**, ist die Pfarrstelle vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor in einem eingeschränkten Dienstverhältnis (75%) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstands.

Arnis, an der Schlei gelegen, gilt als kleinste Stadt Deutschlands. In der Schifferkirche wird wöchentlich Gottesdienst gefeiert. In den Sommermonaten ist die Kirche, da der Fremdenverkehr für den Ort eine große Bedeutung hat, zugleich Raum für ein vielfältiges Programm kultureller Veranstaltungen. In einem kleinen Gemeindehaus findet sich ein Raum für gemeindliche Veranstaltungen.

Rabenkirchen ist eine Flächengemeinde mit kleinen und kleinsten Ortsteilen. Die Marienkirche, deren Gründung auf das 12. Jahrhundert zurückgeht, liegt allein, eingebettet in die Angeler Landschaft. Hier wird in einem 14-tägigen Rhythmus Gottesdienst gefeiert.

In einer Entfernung von 300 m zur Marienkirche steht das Pasto-rat. Zur Kirchengemeinde Arnis-Rabenkirchen gehören etwa 1000 Gemeindeglieder.

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der sich in ländlicher Umgebung wohlfühlt, sich auf die unterschiedlich strukturierten Gemeindeteile einstellen kann und es vermag, auf andere Menschen zuzugehen.

Ein Schwerpunkt, besonders in Arnis, ist in der Saison das kirchliche Angebot für Touristen.

Mit überwiegend ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem aktiven Kirchenvorstand möchten wir weiter an einer Gemeinde bauen, die alten und jungen Menschen, Familien und Alleinlebenden Heimat bietet.

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region bewährt sich und soll ausgebaut werden.

Das reetgedeckte geräumige Pastorat liegt zusammen mit dem Gemeindehaus am Ortsrand von Rabenkirchen in einem parkähnlichen Garten.

Grundschule und Kindergarten sind in der Gemeinde, weiterführende Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Ämter im nahegelegenen Kappeln.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es durchaus möglich ist, die Arbeitszeit der Pastorin/des Pastors dem eingeschränkten Dienstverhältnis entsprechend zu gestalten.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind über das Konsistorium der Pommerschen Ev. Kirche, Personaldezernat, Bahnhofstraße 35/36, 17489 Greifswald zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Angeln, Wassermühlenstraße 12, 24376 Kappeln.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstands, Herr Dr. Wolfram Luft, Lange Straße 55, 24399 Arnis, Tel. (4642) 49 03, Frau Irmgard Clausen, Morgensterner Straße 3, 24407 Rabenkirchen, Tel. (0 46 42) 28 83, sowie Herr Propst Gerhard Ulrich, Wassermühlenstraße 12, 24376 Kappeln, Tel. (0 46 42) 91 11 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: 2. Oktober 2001

F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst

Nr. 7) Wort zum Männersonntag der Männerarbeit der EKD

Wort zum Männersonntag 2001 - 21. Oktober 2001

Der ökumenische Rat der Kirchen hat für 2001 bis 2010 eine Dekade zur Überwindung von Gewalt ausgerufen. Er bittet alle Mitgliedskirchen ihre Aktivitäten zu intensivieren um gegen eine Kultur der Gewalt eine Kultur des Friedens wirksam werden zu lassen.

Täglich erreichen uns Berichte von den Kriegsschauplätzen dieser Erde. Täglich breitet sich Gewalt um uns aus: In Familien, auf

Schulhöfen, in öffentlichen Verkehrsmitteln. Insbesondere rechts-extremistisch motivierte Gewalttaten haben stark zugenommen. Die Auseinandersetzung mit dem Gewaltthema berührt zentrale Fragen des christlichen Glaubens und die Rolle des Mannes in Geschichte und Gegenwart. Deswegen können christliche Männer angesichts dieser Entwicklungen nicht zur Tagesordnung übergehen:

Zur Hoffnung berufen - Wege aus der Gewalt

heißt das neue Jahresthema der Männerarbeit. Gewalt ist in erster Linie ein Männerthema. In der Regel sind die Täter Männer. Dabei müssen aber auch die männlichen Opfer wahrgenommen werden.

- Wege aus der Gewalt: Das ist die selbstkritische Frage nach einem Männerbild, das sehr stark vom Herrschen geprägt ist und Ohnmachtserfahrungen kaum erträgt.
- Wege aus der Gewalt: Das ist die Auseinandersetzung mit den Gewalttraditionen der Bibel und der Kirchengeschichte.
- Wege aus der Gewalt: Das ist die Entdeckung der Botschaft Jesu von der Nächsten- und Feindesliebe als Ausdruck jener Freiheit, die den Kreislauf von Gewalt und Gegengewalt unterbricht.
- Wege aus der Gewalt: Das ist das Ausprobieren dieser Freiheit - nicht naiv, sondern realistisch, kalkulierend und mögliche Folgen bedenkend.
- Wege aus der Gewalt: Das ist die Lebenshaltung des längeren Atems, die die Hoffnung auf Veränderung nicht aufgibt, weil sie sich zur Hoffnung berufen weiß.
- Wege aus der Gewalt: Das ist auch die Erinnerung an die Gewalt gegenüber der Schöpfung. 2001 jährt sich das Ereignis der Tschernobylkatastrophe zum 15. Mal. Der evangelischen Männerarbeit erwächst daher in diesem Jahr eine besondere Verpflichtung, dem Vergessen entgegenzuwirken und die Hoffnung auf Veränderung wach zu halten. Diese Hoffnung hat einen Namen: Nadeshda - das Bildungs- und Erholungszentrum für strahlenkranke Kinder in Weißrussland. Das Engagement für die betroffenen Kinder in Nadeshda ist Hoffnung und Protest zugleich: Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft und Protest gegen eine Technologie, die diese Zukunft bedroht.

Heinz-Georg Ackermeier
Theologischer Vors.

Reinhard Meyer
Laienvors.

Martin Rosowski
Geschäftsführer

Nr. 8) Material zur Jahreslosung 2002

Der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen bietet an:

Material zur Jahreslosung 2002 - Dias und Texte

12 Farbdias in Folientasche;

Textheft: - Theologisch-exegetische Einführung
 (Landesbischof Volker Kreß)
 - 12 Bildbetrachtungen (Joachim Schöne)
 - 2 Kanons (Gottfried Rüger)
 - Anstöße - Texte zum Nachdenken
 (Zusammenstellung: Dr. Klaus Stiebert)
 - Bildkarte der Schriftgrafik (Helmut Weisbach)
Preis: 19,50 DM

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A 6)

Staffelpreise: ab 10 Stück je -,60 DM
 ab 50 Stück je -,50 DM
 ab 100 Stück je -,40 DM

Poster

DIN A4 2,50 DM ab 10 Stück je 2,00 DM
DIN A3 4,00 DM ab 10 Stück je 3,50 DM

sämtliche Preise zuzüglich Porto.

Bestellungen werden erbeten an:

*Kundendienst-Bildstelle
Haus der Kirche, Hauptstraße 23, 01097 Dresden
Telefon (03 51) 8 12 43 72
Telefax (03 51) 8 12 43 74*

